

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 99.

Mittwoch den 10. Dezember 1902.

12. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Gemeinderatswahl betreffend.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus dem Gemeinderate ein Drittel der Ausschüßpersonen aus und macht sich demzufolge die Wahl von

- 2 Ausschüßpersonen aus der Klasse der anässigen Gemeindeglieder, welche über 20 Mark an Staatssteuern (Einkommen- und Grundsteuer zusammen) zahlen,
- 1 Ausschüßperson aus der Klasse der anässigen Gemeindeglieder, welche bis mit 20 Mark an Staatssteuern (Einkommen- und Grundsteuer zusammen) zahlen und
- 1 Ausschüßperson aus der Klasse der unanässigen Gemeindeglieder nötig. Die Wahl findet

Sonnabend den 20. Dezember 1902

in den Stunden von 5 bis 8 Uhr abends

im Gasthof zum Anker hier (1 Treppe)

statt und werden alle stimmberechtigten anässigen und unanässigen Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis 8 Uhr noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl werden zugelassen werden.

Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen **stimmberechtigt** alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anässig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanässigen Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden **Ausschließung vom Stimmrecht** sind in § 35, die Gründe der **Ablehnung der Wahl** in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung verzeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 14 Tage lang bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten sieben-tägigen Frist und zwar

bis den **12. Dezember d. J.** abends 5 Uhr hier zu erheben, **Einwendungen gegen das Wahlverfahren** aber nach § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung und zwar bis den **3. Januar 1903** abends 5 Uhr

bei der **königlichen Amtshauptmannschaft** anzubringen. **Begold.** Gemeinde-Vorstand. Bretinig, am 5. Dezember 1902.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Der hiesige Theater Verein „Thalia“ wird am 1. Weihnachtstage außer dem Einakter „Unterm Weihnachtsbaum“ noch das dreifaktige Lustspiel „Die beiden Finkensteins“ zur Aufführung bringen, worauf schon jetzt hingewiesen sei.

Bretinig. Bei dem bevorstehenden Weihnachtspäckerverkehr ist es erforderlich, daß mit der Verpackung von Weihnachtspaketen frühzeitig begonnen wird. Die Verpackung der Sendungen muß fest und dauerhaft sein. Schwache Schachteln, Zigarrentaschen usw. sind zur Beförderung nicht geeignet. Der Bestimmungsort muß genau, deutlich und recht groß bezeichnet werden. Bei den nach Berlin gerichteten Paketen ist außer der genauen Wohnungsangabe noch der Buchstabe des Postbezirks (N, SW usw.), sowohl auf der Adresse als auch auf der Sendung selbst anzugeben. In der Zeit vom 15. bis 25. Dez. ist die Vereinerung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse nicht gestattet. Bei frankierten Paketen darf ferner der Frankovermerk nicht fehlen.

Der Genuß von gefrorenem Obst ist immer schädlich. Am besten ist es immer, gefrorene Äpfel oder Birnen gleich zu kochen. Um gefrorenes Obst zum Genuße wieder herzustellen, wird empfohlen, dasselbe in Schnee oder in mit Eis und Salz gemischtes Wasser zu bringen. Das Gefäß wird an einen kühlen Ort gestellt und nach vier Stunden wird das Wasser abgeseigt, das Obst mit einem Tuche getrocknet und darnach an einen luftigen, frostfreien Ort gebracht. Als solcher erweist sich bei andauernder Kälte wie heuer immer ein guter, zugfreier Keller.

Der Kaiser hat bestimmt, daß vom 1. April 1903 ab schwarze Paletots von Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten der Militär-Verwaltung nicht mehr getragen werden dürfen.

Am 4. Dezember waren es 30 Jahre, seit in Deutschland die Goldwährung zur Einführung gelangte.

Großröhrsdorf. Am Freitag hielt der hiesige Gemeinderat eine Sitzung ab, in welcher die Gemeindevorstandswahl vorgenommen werden sollte. Zu einer Entscheidung kam es jedoch nicht; dieser Punkt wurde vielmehr vertagt. Die nächste Sitzung in dieser Angelegenheit findet am kommenden Sonnabend statt. — Infolge Ausgleitens auf dem Bahnsteig hat sich am Freitag der hiesige Bahnassistent Bieler einen Beinbruch zugezogen.

Elstra. Das in Bischofswerda am Markt gelegene Kauersche Hotel „Zur Sonne“ ist am 2. Dezember durch Kauf in den Besitz des hiesigen Ratskellereipachters Herrn Robert Dähler übergegangen. Die Uebernahme des Etablissements durch Genannten wird in kürzester Zeit erfolgen.

Bayern. 6. Dezember. Vom 6. bis mit 15. d. M. ist hier ein Husaren-Detachment des 1. Königs-Husaren-Regiments Nr. 18 in der Stärke von 1 Leutnant, 2 Unteroffizieren und 22 Husaren anwesend, um an den während dieser Zeit stattfindenden Feldübungen des Rgl. Sächs. 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 teilzunehmen.

Ditrich. Der Rutscher Schubert hatte auf dem Weierhofe in Engelsdorf Hen geholt und wollte mit dem beladenen Wagen den Schienenweg überqueren, als plötzlich ein Zug heranbrauste. Die Lokomotive erfaßte das Gefährt; der Rutscher wurde glücklich zugerichtet. Die Schuld an dem Unglück trifft den Bahnwärter, der es versäumt hatte, die Bahnranken zu schließen.

Dresden. Vom hiesigen Schwurgericht wurde am Montag Abend der Mörder Berch wegen Mordes, Meineids und Unterschlagung zum Tode verurteilt, ferner zu 5 Jahren 4 Monaten Zuchthaus, dauernden Verlust der Ehrenrechte, außerdem wurde er für dauernd unfähig erklärt, unter Eid vernommen zu werden. Frau Berch erhielt wegen Fehleri 3 Monate Gefängnis, welche als verbüßt gelten.

Dresden. 6. Dezember. Das Geständnis des Raubmörders Matrosen Johann Ernst Speck aus Trebsen bei Grimma. Der am 23. November d. J. von dem hiesigen Schwurgerichte wegen Tötung des Criminalgen darmen Markus zu 15 Jahren Zuchthaus und 10-jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilte Matrose Johann Ernst Speck hat dieser Tage, gefoltert von heftigen Gewissensbissen und ergriffen von tiefer Reue dem Untersuchungsrichter des hiesigen Landgerichts ein umfassendes Geständnis abgelegt. Er hat unumwunden zugestanden, am 14. Mai in Altona seine Hauswirtin, die verehelichte Frau Bachhaus, ermordet und beraubt zu haben. In der Hauptverhandlung am 26. v. M. vor dem hiesigen Schwurgerichte stellte er diesen Mord mit aller Entschiedenheit in Abrede und behauptete, an der Bluttat unschuldig zu sein. Jetzt hat er sein Gewissen erleichtert, daneben aber noch einen zweiten Mord zum Ertrauen des Untersuchungsrichters eingeräumt. Als er nach seiner Flucht von Altona nach Dresden in die Gegend von Möckern und Zerbst kam,

geriet er, wie er angibt, mit einem Fremden auf der Landstraße in Streit, in dessen Verlauf Speck seinen Revolver zog und den Fremden niederschöß. Hierdurch wird es erklärlich, daß Speck bei seiner Verhaftung in Dresden am 11. Juni im Besitze von 5 Patronenhülsen sich befand, die noch in seinem Revolver steckten. Er hatte, wie festgestellt worden ist, nur drei Schüsse auf den Criminalgen darmen Markus abgegeben, die beiden anderen also auf den einjamigen Wanderer zwischen Möckern und Zerbst. Speck ist dieser Tage unter sicherer Bedeckung nach Altona überführt worden, um sich dort wegen der Bluttat an der Bachhaus zu verantworten. Das Schicksal des Mörders ist nunmehr besiegelt.

Grimma. 5. Dezember. Gestern wurde in der hiesigen Herberge zur Heimat ein vom Landgericht Görlitz wegen schwerer Körperverletzung eines Gefängnisaufsehers und Mordversuchs Gefangener, der 30-jährige Arbeiter August Marwald aus Ranitz im Kreise Neumarkt (Schlesien), festgenommen. Marwald ist außerdem geständig, verschiedene Einbruchsdiebstähle in Schlesien, sowie in der Leipziger und Grimmaer Gegend verübt zu haben.

— Einen Mordversuch an einem jungen, blühenden Mädchen, das am letzten Sonnabend vor den Traualtar treten wollte, und dann Selbstmord begangen, hat am Donnerstag Abend in der neunten Stunde in Meerane der seit nahezu drei Jahren in städtischen Diensten stehende, aus Schlesien gebürtige Stadtförster Paul Stiller. Ueber das Drama wird noch Folgendes mitgeteilt: Als am Donnerstag Abend zu oben genannter Zeit die 21 Jahre alte Tochter des vor Kurzem verstorbenen Manufakturwarenfabrikanten Fickert aus ihrer in der Weberstraße gelegenen Wohnung sich auf dem Wege zu ihrer in der Gartenstraße wohnenden Schwester befand, wurden auf das Mädchen am Ende genannter Straße drei Revolverschüsse abgegeben. Eine Schuß ging dem Mädchen in die linke Schulter, der andere drang oberhalb der Nasenwurzel in den Kopf ein. Das Mädchen konnte noch einige Schritte gehen, brach aber dann blutüberströmt zusammen. Der Attentäter, der Förster Stiller, ging dann um die Ecke genannter Straße und jagte sich dort am Gartenzäun eine Kugel ins Herz, die seinen sofortigen Tod herbeiführte. Auf das Geschrei der Verletzten und durch die Schüsse angelockt, erschienen alsbald Nachbarn, die das Mädchen aufhoben und nach der Wohnung ihrer Schwester brachten, von wo aus später die Ueberführung nach dem Krankenhaus erfolgte. Hier gelang es den ärztlichen Bemühungen, die im Rücken stehende Kugel zu entfernen. Der Attentäter und Selbstmörder wurde alsbald nach der Leichenhalle transportiert. Bei der körperlichen Untersuchung Stiller's wurde in seiner Kleidung noch ein weiterer mit sechs Kugeln geladener Revolver gefunden. Das Motiv zur That ist zweifellos in Liebesverhältnissen zu suchen, denn Stiller hat mit dem Mädchen früher ein Verhältnis gehabt, das aber nicht von langer Dauer war. Die Fickert hat sich nachdem mit einem auswärtigen Herrn verlobt und am letzten Sonnabend sollte die Hochzeit stattfinden. Die Verletzungen der Fickert sind nicht lebensgefährlich und es ist Aussicht auf ihre Wiederherstellung vorhanden.

— In Oberlauterbach bei Delsnitz versuchte der Maler Franz Richard Weise die 24-jährige Fäblerin Fickert durch Erschießen zu töten. Weise und Fickert lebten im Conubinat. Am Donnerstag Abend hatten sich Beide zur Ruhe begeben. Nachts krachte plötzlich ein Schuß; die Fickert sprang aus dem Bett, machte Licht und merkte, daß sie an der linken Wange blutete, kaum hatte sie die Stube verlassen, als zwei weitere Schüsse knallten; Weise hatte sich zwei Kugeln in den Hinterkopf gejagt, die seinen sofortigen Tod herbeiführten. Die Fickert hat das Geschick noch in der Wange sitzen.

— Geheimnisvolle anonyme Briefe „aus der Hölle“ über sandte Anfang Oktober d. J. der 27 Jahre alte Teppichweber Friedrich Gottwald Bloß in Delsnitz an eine Anzahl Delsnitzer Einwohner. In diesen Briefen forderte der Mensch die in Frage kommenden Leute auf, für ihn an einem, jedesmal näher, angeblich mit Blut bezeichneten Ort eine Summe Geldes in Höhe von 20 bis zu 300 Mark niederzulegen. Weiter wurde in den Briefen, welche statt des Ortsnamens die Bezeichnung „Hölle“ oder „Orkus“ trugen und mit „Dr. Satan, genannt Beelzebub“, unterzeichnet waren, den betreffenden Einwohnern der Tod angedroht, falls sie das Geld nicht niederlegten. Dann werde sie Satan um Mitternacht besuchen und ihnen das Genick umbrehen. Der Schreiber der Briefe wurde jetzt zu einem Jahr drei Monate Gefängnis verurteilt.

— Erkrankt aufgefunden wurde am Reilberg die Frau verw. Harzer aus Gottesgab bei Oberwiesenthal.